

Erklärung von Berlin zur Patentierung von Genen und Lebewesen

In Anbetracht der Diskussion über die Umsetzung der Patentrichtlinie 98/44 der Europäischen Union unterstützen wir das Votum der Enquete-Kommission des Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“ vom 25. Januar 2001, nach dem Patente auf biotechnologische Erfindungen sich nur auf die erfinderische Leistung erstrecken dürfen. Patente sollten weder DNA-Sequenzen noch Lebewesen oder deren Teile umfassen. Das Stoffpatent ist demnach kein adäquates Instrument zum Schutz geistigen Eigentums bei lebenden Systemen. (Deutscher Bundestag, Drs. 14/5157)

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, konkrete Schritte zur Neuverhandlung der Richtlinie 98/44 zu unternehmen.

Zudem soll die Bundesregierung auch über die EU hinaus eine Begrenzung des Patentschutzes anstreben, wie es die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ in ihrem Schlussbericht vom 12. Juni 2002 empfiehlt. Im Rahmen einer Revision des TRIPS-Abkommens der WTO gilt es, Lebewesen, einschließlich Mikroorganismen, Gene und Pflanzen, generell von der Patentierung auszuschließen. (Deutscher Bundestag, Drs. 14/9200)

Berlin, 6. Juni 2003

Bundesärztekammer

Greenpeace

Misereor